

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Gasche, Urs / Bhend, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. **Verwaltungsbericht der Finanzdirektion**

Direktor: Regierungsrat Urs Gasche
Stellvertreter: Regierungsrat Samuel Bhend

7.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Wie bereits in den Vorjahren kam im Rahmen der Tätigkeiten der Finanzdirektion den Arbeiten zur Weiterführung der Sanierungspolitik beim kantonalen Finanzhaushalt erneut ein hoher Stellenwert zu. Bereits im Frühjahr zeichneten sich als Folge der gedrückten konjunkturellen Perspektiven für die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts massive Verschlechterungen ab. Die markant verschlechterten Rahmenbedingungen erforderten auch Anpassungen bei den finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Von ebenfalls zentraler Bedeutung war sodann die Fortsetzung der Arbeiten für die Umsetzung des direktionsübergreifenden Projekts der breiteren Einführung der Neuen Verwaltungsführung NEF 2000 in der Kantonsverwaltung. Einerseits ging es darum, das Steuerungsmodell NEF Soll gemäss den Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen auszugestalten und andererseits den Grundsatzentscheid über die breitere Einführung von NEF 2000 in der kantonalen Verwaltung auf den 1. Januar 2005 zu bestätigen. Zu diesem Thema wird ebenfalls unter der Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit ausführlich berichtet.

Im Weiteren wurden im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Finanzdirektion insbesondere auch die nachstehend ausführlich beschriebenen Tätigkeiten geleistet:

Umsetzung der Neuen Verwaltungsführung NEF 2000 in der Finanzdirektion:

Die Umsetzungsarbeiten wurden stark durch die Vorbereitung des Anfang 2004 beginnenden ersten Planungsprozesses unter NEF geprägt. Die Vorbereitungen umfassten im Wesentlichen den Aufbau der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) in den Ämtern und im Generalsekretariat, die Implementierung der für die Durchführung des Planungsprozesses unter NEF erforderlichen modularen Informatikanwendungen des neuen Finanzinformationssystems FIS 2000 sowie die fachliche und systemtechnische Schulung der betroffenen Mitarbeitenden.

Parallel zur Vorbereitung des Planungsprozesses unter NEF wurden Vorarbeiten zur Einführung der Anlagenbuchhaltung in den Ämtern und im Generalsekretariat durchgeführt. Im Anschluss an die fachliche und systemtechnische Schulung der betroffenen Mitarbeitenden konnte Ende Jahr mit dem Aufbau der dezentralen Bilanzen (so genannte Anlagenregisterfassung) gestartet werden.

Im Hinblick auf den künftigen Führungsprozess unter NEF wurden im Weiteren ein Controlling-Konzept für die Finanzdirektion entwickelt und Form sowie Inhalt der künftigen Leistungsvereinbarungen zwischen der Finanzdirektion und den Ämtern sowie dem Generalsekretariat festgelegt. Für das Jahr 2004 wurden Test-Leistungsvereinbarungen erarbeitet, um mit diesem Führungsinstrument erste Erfahrungen zu sammeln.

Zahlreiche Mitarbeitende in der Finanzdirektion haben sodann mit dem Einsatz der neuen Informatikanwendung für die Zeit- und Leistungserfassung (time) gestartet, sodass nach einer gewissen Einführungszeit in einzelnen Ämtern auf die Zeiterfassung mittels Stempelkarte verzichtet werden konnte.

Teilrevision/Totalrevision des Personalgesetzes:

Die sehr umfassenden Vorbereitungsarbeiten für die Totalrevision des Personalgesetzes liessen bald erkennen, dass sich dessen In-

kraftsetzung mindestens bis ins Jahr 2005 hinauszögern würde. Vor diesem Hintergrund und angesichts der politischen Vorgabe im Rahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) mit der Begrenzung des Lohnsummenwachstums auf 1 Prozent für die nächsten Jahre – d.h. bis zur Ablösung dieser unechten SAR-Massnahme durch einen echten Aufgabenverzicht – beschloss der Regierungsrat eine vorgezogene, beschleunigte Teilrevision des Personalgesetzes (PG). Das Ziel des Regierungsrates für diese Teilrevision, den Erfahrungsaufstieg per 1. Januar 2004 aufzuheben, konnte jedoch nicht erreicht werden, da entgegen dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates eine zweite Lesung beschlossen und gegen den Parlamentsbeschluss das Referendum ergriffen wurde.

Parallel zur laufenden Teilrevision wurde mit der Durchführung der Vernehmlassung zwischen Mai und August an der Totalrevision weiter gearbeitet. Die Vernehmlassungspartner äusserten sich eingehend, gleichzeitig auch kontrovers zum rund 100 Artikel umfassenden Revisionsentwurf. Die Prüfung der Eingaben und die entsprechende Aufbereitung der Vorlage beanspruchten einen erheblichen Zeitaufwand bis zum Ende des Berichtsjahres. Der Grosse Rat wird die erste Lesung zur Totalrevision voraussichtlich in der Juni-Session 2004 durchführen können.

Umsetzungsplan Projekt «Contenta» (Personalbefragung 2001):

Im Rahmen der Personalbefragung 2001 konnte sich das Kantonspersonal zum ersten Mal direkt und umfassend zu den Arbeits- und Anstellungsbedingungen äussern. Mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitszufriedenheit und einem hohen Zugehörigkeitsgefühl zum Arbeitgeber erhielt der Kanton Bern als Arbeitgeber grundsätzlich gute Noten. Allerdings wurde auch Kritik laut: bei der Entlohnung, der Arbeitsbelastung und den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten wurden Verbesserungen gefordert. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die Ergebnisse der Umfrage im Rahmen des Projektes «Contenta» zu vertiefen. Im Sommer 2003 hat er den Umsetzungsplan und verschiedene konkrete Massnahmen verabschiedet.

Inzwischen wurden einige dieser Massnahmen in Angriff genommen. So wurde im Rahmen des Pilotprojekts zur Anpassung der Richtpositionsumschreibungen (RPU) die Einreihung von insgesamt 25 Funktionen überprüft. Vorbereitungsarbeiten wurden ferner für Massnahmen vorgenommen, mit denen die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten verbessert werden können. Gerade hier hat die Personalumfrage eine Schwachstelle aufgezeigt: Viele Mitarbeitende sehen kaum Aufstiegsmöglichkeiten und wenig Chancen, sich in neuen Aufgabengebieten weiterzuentwickeln. Eine systematische Nachfolgeplanung soll deshalb jungen und leistungswilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven aufzeigen. Auch sollen Projekteinsätze von Mitarbeitenden aller Stufen und die erforderliche Weiterbildung im Projektmanagement gefördert sowie mittels Jobrotation abwechslungsreichere Berufslaufbahnen eröffnet werden. Das mittlere und höhere Kader äusserte in der Umfrage das Bedürfnis nach verbesserten Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für Männer: diesem Anliegen soll in den nächsten Jahren Rechnung getragen werden. Ausserdem sollen die Rekrutierung von Führungskräften systematisiert und die Personalarbeit insgesamt verbessert werden.

Der Umsetzungsplan «Contenta» sieht vor, die prioritären Massnahmen unter der fachlichen Führung des Personalamtes möglichst bis Ende 2004 zu realisieren. Damit werden Instrumente eingeführt, die eine nachhaltige Wirkung zu Gunsten des Personals erzielen. Der

Kanton Bern soll als Arbeitgeber in die Lage versetzt werden, trotz erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen auf dem internen und externen Arbeitsmarkt weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auftreten zu können.

Lohnmassnahmen 2004:

Im Voranschlag 2004 (wie auch im Finanzplan für die Folgejahre) wurden für den Gehaltsaufstieg insgesamt 1,0 Prozent als Lohnsummenwachstum berücksichtigt. Davon sollten je 0,5 Prozent für den generellen (Teuerungsausgleich) und den individuellen Gehaltsaufstieg (Erfahrungsaufstieg) verwendet werden. Die im Spätherbst bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern zur Lohnrunde 2004 durchgeführten Umfragen zeigten, dass durchschnittlich 1,0 Prozent für Gehaltserhöhungen vorgesehen wurden. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hat der Regierungsrat am 3. Dezember 2003 beschlossen, gemäss den finanziellen Vorgaben im Voranschlag für das Kantonspersonal und für die Lehrkräfte je 0,5 Prozent der Lohnsumme als Teuerungsausgleich und für individuelle Gehaltserhöhungen (Erfahrungsaufstieg) einzusetzen.

Organisationsentwicklung in der Finanzdirektion:

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Vorstehers der Finanzverwaltung auf 1. Juli 2003 beschloss der Finanzdirektor, eine *Organisationsüberprüfung im Generalsekretariat (GS) und in der Finanzverwaltung (FV)* mit externen Experten durchzuführen. Zu klären waren die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Schnittstellen zwischen den beiden Organisationseinheiten. Zudem waren NEF-spezifische Elemente (Prozesse und Strukturen) in die neue Organisation von GS und FV einzubauen. Die Hauptergebnisse des Projekts sind: Die Abteilung «Steuerung und Entwicklung» wurde neu strukturiert und deren Aufgaben entsprechend angepasst. Die strategische Steuerung und die Qualitätssicherung (Controlling) der gesamtstaatlichen Prozesse (GSP) in den Bereichen Finanzen, Personal und Informatik, die Steuerung von Projekten sowie die Betreuung der Regierungs- und Parlamentsgeschäfte erfolgen im GS. Für den Voranschlag und die Finanzplanung ist weiterhin die Abteilung Finanzplanung als Einheit des GS zuständig. Für den Jahresabschluss (Jahresrechnung) sowie für die Hochrechnungen trägt die FV die Verantwortung. Die FV ist zudem bei allen gesamtstaatlichen Prozessen vollumfänglich für die fachlichen und systemtechnischen Aspekte der Haushaltführung verantwortlich. Das Kompetenzzentrum NEF teilt sich in zwei Bereiche auf: Die Prozesssteuerung und Qualitätssicherung sind Aufgaben des GS. Der operative Support für NEF, FIS und KLER ist eine Aufgabe der FV. Die strategischen Aufgaben im Finanzausgleich gehen vom GS an die FV über. Das Projekt bringt eine klare Aufgabenabgrenzung und eine Bereinigung der Schnittstellen zwischen den beiden Amtsstellen. Es erlaubt, die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen von NEF und FIS (Steuerung der GSP und Betriebsbuchhaltung) ohne Ressourcenvermehrung zu erfüllen.

Das Projekt *Review Steuerverwaltung 2003 (RSV 03)* wurde im Sommer gestartet und soll Strukturen und Abläufe in der kantonalen Steuerverwaltung optimieren, mit dem Ziel, dieser die bestmögliche Organisation und die grösstmögliche Bürgernähe zu geben. Es ergänzt die bereits eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen zur Fehlerbehebung der Steuerverwaltung im Zusammenhang mit dem Übergang zur einjährigen Veranlagung. Im Bereich der laufenden Verarbeitung hat im Jahr 2003 eine weitgehende Konsolidierung stattgefunden. Die Fehleranfälligkeit konnte reduziert werden. Der Abbau von Rückständen bei der Veranlagung schreitet plangemäss voran. Mit dem Projekt RSV 03 werden in verschiedenen Bereichen Massnahmen systematisch identifiziert und nach Prioritäten geordnet umgesetzt. Im Zentrum der laufenden Arbeiten stehen eine Konsolidierung des Fehlermanagements, die weitere Aufarbeitung von Veranlagungsrückständen, die Optimierung der Buchprüfungen, die Verstärkung der Managementkapazitäten, eine Professionalisierung der Personalentwicklung sowie Optimierungen im Bereich des Publikumsverkehrs und der Kundenkontakte. Die Ana-

lysephase des Projektes konnte abgeschlossen werden. Im Jahr 2004 werden nun Massnahmenpakete festgelegt und deren Umsetzung eingeleitet. Mit dem bereits im Vorjahr gemeinsam von FIN und BVE gestarteten Projekt «optimmo» (Optimale Immobiliennutzung) sollten in einem dreiphasigen Vorgehen zunächst die heutige Situation des gesamten Immobilienmanagements untersucht sowie Vorschläge für künftige Veränderungen und danach die Prozesse sowie die Organisation und die Zuständigkeiten erarbeitet werden. Als Folge des Entscheids des Regierungsrats, die Liegenschaftsverwaltung in das Hochbauamt bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) zu integrieren, wurden die Projektarbeiten im Sommer 2003 abgebrochen. Weitere Ausführungen dazu finden sich bei der Berichterstattung der BVE.

7.2 **Berichte der Ämter**

7.2.1 **Generalsekretariat**

Stabsarbeit und Projekte:

Das Generalsekretariat gestaltete und begleitete als Führungs- und Koordinationsdrehscheibe der Finanzdirektion zahlreiche Projekte und die Geschäftsabwicklung an den Schnittstellen zu den Ämtern der Direktion, zu den anderen Direktionen, zum Regierungsrat und zum Grossen Rat und seinen Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission). Es überprüfte im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zahlreiche Sachvorlagen und Rechtserlasse anderer Direktionen auf ihre Übereinstimmung mit den finanziellen Rahmenbedingungen und mit den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben.

Bei den Arbeiten zur Fortsetzung der Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Bern war das Generalsekretariat sowohl hinsichtlich der Konzeption, als auch der Koordination sowie der Berichterstattung federführend. In diesem Rahmen waren parallel zum Voranschlags- und Finanzplanungsprozess insbesondere auch die weiteren SAR-Arbeiten zu betreuen, deren Ergebnisse im SAR-Ergänzungsbericht festgehalten wurden.

Beim Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes wirkte auch der Kanton Bern mit, das Generalsekretariat leistete die kantonsinternen Grundlagenarbeiten und unterstützte damit die diesbezüglichen Bestrebungen. Wesentliche Beiträge hinsichtlich der materiellen Bearbeitung sowie der Koordination wurden seitens des Generalsekretariats ebenfalls für die Behandlung der kantonalen Steuersenkungsinitiative des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern erbracht.

Im Rahmen des Generalsekretariats wurden die Umsetzungsarbeiten zur breiteren Einführung der neuen Verwaltungsführung NEF 2000 vorangetrieben. Mit der Verabschiedung des Schlussberichts zu NEF Soll und dem Freigabeentscheid zur Einführung per 1. Januar 2005 durch den Regierungsrat konnten wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Realisierung von NEF gesetzt werden.

Stark eingebunden war das Generalsekretariat in die Arbeiten sowohl beim Projekt Reorganisation Finanzverwaltung und Generalsekretariat als auch beim Projekt Review Steuerverwaltung 2003 (RSV 03). Über deren Verlauf wurde vorstehend in Ziffer 1 Schwerpunkte der Tätigkeit bereits berichtet.

Der Rechtsdienst der Finanzdirektion war wesentlich beteiligt an den Rechtsetzungsarbeiten zur Konkretisierung von NEF. Er betreute namentlich die Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, die vom Regierungsrat am 3. Dezember verabschiedet wurde. Der Rechtsdienst wirkte bei den übrigen Gesetzgebungsarbeiten der Direktion mit. Daneben wurden weitere Arbeiten im Rahmen der Führungsunterstützung des Finanzdirektors, der rechtlichen Beratung des Generalsekretariats und der Ämter ohne Rechtsdienst sowie im Bereich der Verwaltungsrechtspflege geleistet.

Das Generalsekretariat war sodann sowohl bei der Durchführung der zahlreichen Sozialpartnergespräche und deren Vorbereitung als

auch bei der Bearbeitung von verschiedenen weiteren personalpolitischen Fragestellungen aktiv beteiligt. Über weitere Tätigkeiten, die vom Generalsekretariat hauptverantwortlich betreut bzw. eng begleitet wurden, wird mit den nachfolgenden Ausführungen eingehend orientiert.

Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen (VKU)

Am 4. Dezember 2002 hat der Regierungsrat den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Staatsgarantie gegenüber der Berner Kantonalbank BEKB | BCBE schrittweise und vollständig reduziert werden sollte. Es wurde ein Entwurf mit der entsprechenden Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKKB) erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet. Kurz vor Jahresende konnte das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden. Die kantonale Beteiligung an der BEKB | BCBE betrug Ende 2003 noch 67,4 Prozent.

In Zusammenarbeit mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wurde der Gang der BKW FMB Energie AG an die Schweizer Börse SWX vorbereitet und vollzogen. Im Rahmen dieser Aktienplatzierung hat der Kanton seine Beteiligung an der BKW FMB Energie AG von 63,5 auf 52,9 Prozent reduzieren und dabei einen Nettoerlös von CHF 174,5 Millionen erzielen können.

Zudem wurde der Vollzug zur Veräusserung von Beteiligungen im Finanzvermögen fortgeführt.

Löschung der Dezenium-Finanz AG (DFAG):

Ende September 2002 hat die Dezenium-Finanz AG (DFAG) ihre Abwicklungstätigkeit abgeschlossen. Am 1. Oktober 2002 wurde das gesetzliche Verfahren im Hinblick auf die Löschung der Gesellschaft eingeleitet. Die Liquidationshandlungen konnten im Verlauf des 1. Semesters 2003 abgeschlossen werden. Die Generalversammlung der DFAG hat am 24. Juli 2003 die Liquidationsschlussbilanz per 30. Juni 2003 genehmigt. Der Grosse Rat hat in der September-Session 2003 die Liquidationsschlussbilanz der Dezenium-Finanz AG in Liq. stillschweigend zur Kenntnis genommen. Im Anschluss daran wurde die DFAG gelöscht. Schliesslich hat der Regierungsrat das Gesetz über die Dezenium-Finanz AG per 1. Januar 2004 aufgehoben.

Für Verlustabdeckungen inkl. operativer Verluste (Cash-drain) hat die DFAG insgesamt CHF 2,59 Milliarden verwendet. Dieser Betrag wurde wie folgt geleistet:

- Per 1. Januar 1993 wurden CHF 1,14 Milliarden Rückstellungen von der BEKB | BCBE an die DFAG übertragen. Diese Rückstellungen wurden durch die Deckung von Verlusten vollständig aufgebraucht.
- Der Kanton hat in den Staatsrechnungen 1992 bis 1997 total CHF 1,90 Milliarden an Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Staatsgarantie durch die DFAG gebildet. Die Beanspruchung der vom Kanton gebildeten Rückstellungen beläuft sich auf CHF 1,45 Milliarden.

Zudem sind dem Kanton aus dem Abschluss der Überwachungspositionen rund CHF 10 Millionen zugeflossen, sodass gesamthaft rund CHF 0,46 Milliarden an Rückstellungen übrig bleiben, die im Rahmen der Staatsrechnung 2003 zu Gunsten des Bilanzfehlbetrages aufgelöst werden.

Umnutzung Areal Schlossberg Thun:

Aus der Präqualifikation gingen zwei Bewerberteams hervor, die dann im Februar 2003 ihre Projektstudien einreichten. Eine Jury, bestehend aus Vertretungen des Kantons Bern, der Stadt Thun, des Schlossmuseums Thun und externer Fachleute, gab der Eingabe des Architekturbüros Hartmann AG, Basel, den Vorzug gegenüber jener der Thuner Wirtschaftskammer der Jungen (TWJ). Der Regierungsrat schloss sich dieser Empfehlung an und beauftragte am 18. Juni die Finanzdirektion, mit dem favorisierten Bewerberteam Verhandlungen hinsichtlich der Abtretung der kantons-eigenen Liegenschaften auf dem Schlossberg aufzunehmen. Dabei

sind aus Sicht des Regierungsrates verschiedene, bereits in den Ausschreibungsunterlagen formulierte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Umnutzung muss für den Kanton mindestens kostenneutral sein; eine Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten oder der künftigen Trägerschaft ist auszuschliessen. Für die Klärung einer Reihe offener Fragen wurden in der Folge verschiedene Teilprojektgruppen mit Beteiligung von Stadt und Kirchgemeinde Thun, des Schlossmuseums sowie verschiedener kantonalen Stellen eingesetzt. Seither fanden seitens des Bewerberteams intensive Abklärungen (etwa im Bereich der Denkmalpflege und der Finanzierung des Schlossmuseums) sowie eine erste Verhandlungsrunde mit der Finanzdirektion hinsichtlich der konkreten Modalitäten der Überlassung der kantons-eigenen Liegenschaften statt. Im Zuge der beschlossenen Integration der Liegenschaftsverwaltung in das Hochbauamt wird die Fortsetzung der Projektarbeiten auf Anfang 2004 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion übertragen.

Ressourcenkonferenz (RESKO):

Die RESKO behandelte an ihren insgesamt fünf Sitzungen rund zehn Geschäfte im Rahmen der gesamtstaatlichen Ressourcensteuerung (insbesondere Finanzen, Informatik und Personal). Neben den Unterstützungs- und Koordinationsaufgaben zur Erarbeitung von Voranschlag 2004 und Finanzplan 2005 bis 2007 bildeten vor allem die Folgearbeiten im Rahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates SAR sowie die Umsetzung der Neuen Verwaltungsführung NEF weitere zentrale Schwerpunkthemen in der RESKO.

Taten statt Worte (TsW):

Die seit 2001 gültige Struktur mit einem dreiköpfigen Steuerungsausschuss (mit kurzen monatlichen Sitzungen zur Koordination der laufenden Geschäfte) sowie mit dem Koordinationsgremium, in dem alle Direktionen vertreten sind und das sich halbjährlich zu ausgewählten Themenschwerpunkten trifft, bewährt sich weiterhin. Die Mitarbeit in Vernehmlassungsverfahren sowie in Kommissionen und Arbeitsgruppen ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von TsW. Stellvertretend sind die Stellungnahme zum neuen Personalgesetz und der Einbezug von TsW in der Überarbeitung der Gleichstellungsrichtlinien zu nennen.

Während in der März-Sitzung des Koordinationsgremiums die Präsentation des landesweiten Gleichstellungsprojektes «Wenn zwei das Gleiche tun» im Mittelpunkt stand, wurden in der Oktober-Sitzung von den Direktionsvertreterinnen diverse verwaltungsinterne Projekte vorgestellt. Die traditionelle, von der Generalsekretärin der BVE eröffnete TsW-Herbstveranstaltung fand am 15. Oktober in den neuen Räumlichkeiten der Fachhochschule der Künste Bern statt. Sie stand unter dem Motto «Fairplay-at-Work» und stellte zu Beginn das gleichnamige Projekt des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung vor. Anschliessend diskutierten auf dem Podium verschiedene Führungspersonen aus der Verwaltung über ihre Erfahrungen mit alternativen Arbeitsmodellen. Ein Referat des Vereinspräsidenten «Krippenplätze des Kantons Bern» rundete den Themenbogen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab.

7.2.2 Finanzverwaltung

Gemäss bisheriger Praxis wird das Betriebsergebnis der Finanzverwaltung als NEF-Pilotprojekt in der Staatsrechnung 2003 im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Im Jahr 2002 und Anfang 2003 wurde die Finanzverwaltung reorganisiert. Dabei entstand aus der Staatsbuchhaltung das heutige Konzernrechnungswesen mit der Finanz- und der Betriebsbuchhaltung. Aus Anlass des Rücktritts des Vorstehers der Finanzverwaltung auf den 1. Juli 2003 und der Einführung der wirkungsorientier-

ten Verwaltungsführung NEF wurde im Generalsekretariat der Finanzdirektion und in der Finanzverwaltung unter Beizug externer Berater ein weiterer Schritt der Organisationsoptimierung durchgeführt. Eine der Zielsetzungen dieses Projekts bestand darin, die Finanzverwaltung zu einem Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum in der technischen Haushaltführung zu entwickeln. Zu klären waren die Aufbau- und Ablauforganisationen sowie die Schnittstellen der beiden Organisationseinheiten. Ausserdem wurde abgeklärt, ob und wie NEF-spezifische Elemente bei der Entwicklung der neuen Organisation der Finanzverwaltung und des Generalsekretariats zu berücksichtigen sind. Die Ergebnisse der vorangegangenen ersten Phase der Organisationsoptimierung in der Finanzverwaltung wurden bestätigt und konnten vollumfänglich genutzt werden.

In der Zeit vom 1. Juli 2003 bis zur definitiven Nachfolgeregelung wurde die Gesamtverantwortung für die Führung der Finanzverwaltung durch den Generalsekretär wahrgenommen, die operative Führung wurde vom stellvertretenden Vorsteher ausgeübt. Zu dessen Entlastung sowie zur fachlichen Begleitung wurde ein externer Stab eingesetzt.

Die Finanzverwaltung widmete sich schwerpunktmässig den folgenden Tätigkeiten:

- Das Amt war stark in die Projektarbeiten NEF 2000 und FIS 2000 eingebunden. Die Haushaltführung konnte reibungslos abgewickelt werden.
- Die Finanzverwaltung stand den Finanzdiensten in allen fachlichen Fragen und Aufgabenstellungen der operativen Haushaltführung sowie im Rahmen von Projektarbeiten als Beratungspartner zur Verfügung.
- Die gesamtstaatlichen Prozesse wurden fachlich, technisch sowie logistisch unterstützt (Planungsprozess, Ist- und Abschlussprozess, Hochrechnungsprozess).
- Die Direktionen und die Staatskanzlei erhielten beim Aufbau ihrer Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) Begleitung und Unterstützung.
- Für FIS 2000 konnte das Systemdesign des Informatikpartners auf der Basis der Systemanforderungen abgenommen werden.
- Im Hinblick auf die Dezentralisierung der Bilanzen wurde im Rahmen von Projektarbeiten die gesamtstaatliche Einführung der Anlagenbuchhaltung per 1. Januar 2005 vorbereitet.
- Das Projekt «Verordnungen und Weisungen» konnte mit der Abnahme der Konzernweisungen und mit dem Online-Informatik-Tool für das Weisungswerk (FLG-Tool) abgeschlossen werden.
- Es wurde ein neues Amtscontrolling und Berichtswesen konzipiert und eingeführt.
- Gestützt auf die überarbeiteten strategischen Zielsetzungen der Finanzverwaltung erfolgte die Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2004 und 2005.
- Auf der Grundlage des erarbeiteten Personalentwicklungskonzepts soll mit entsprechenden Massnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeitende und Führungskräfte der Finanzverwaltung die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen noch besser bewältigen können.

Zum fünften Mal führte die Finanzverwaltung die Fachtagung der Finanzdienste durch. Wie in den Vorjahren war die Veranstaltung sehr gut besucht. Im Vordergrund standen diesmal die Themen Tresorerie, Versicherungsmanagement, Risikomanagement, Dezentralisierung der Bilanzen sowie die Vorstellung des FLG-Tools «Verordnung und Weisungen über die Steuerung von Finanzen und Leistungen».

Die Staatsrechnung 2003 konnte termingerecht erstellt werden. Sie schloss in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240,1 Millionen ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 146,5 Prozent aus. Das um die wesentlichen Sonderfaktoren bereinigte Rechnungsergebnis weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss aus (CHF 228,5 Mio.).

Das gesetzliche Liquidationsverfahren für die Dezennium-Finanz AG (DFAG) konnte abgeschlossen werden. Für die Abdeckung des Bilanzverlustes 2002 der DFAG in Liquidation wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 76,5 Millionen beansprucht. Dank im Jahre 2003 realisierten Liquidationserlösen von CHF 15,7 Millionen betrug die Rückstellungsverwendung 2003 netto CHF 60,8 Millionen. Per 31. Dezember 2003 wurde die Restrückstellung von CHF 460,9 Millionen zu Gunsten des Bilanzfehlbetrages aufgelöst.

Am Kapitalmarkt wurden Anleihen und Darlehen im Umfang von CHF 1590 (Vorjahr: 510) Millionen aufgenommen; der durchschnittliche Zinssatz betrug 2,10 (2,73) Prozent und die Laufzeiten lagen zwischen 1,5 und 10 Jahren. Anleihe- und Darlehensrückzahlungen erfolgten im Umfang von CHF 925 Millionen; dabei handelte es sich um Fälligkeiten mit einer Durchschnittsverzinsung von 3,40 (4,79) Prozent.

Ende 2003 summieren sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern auf insgesamt CHF 6861,2 Millionen und die kurzfristigen Schulden machten einen Betrag von CHF 2282,4 Millionen aus. Die Gesamtschulden des Kantons Bern beliefen sich somit am Jahresende auf CHF 10049,8 (10146) Millionen.

Im Rahmen des Vollzugs des Finanz- und Lastenausgleichs wurden folgende Arbeiten geleistet:

- Beim Disparitätenabbau leisteten 65 Gemeinden Ausgleichsleistungen von insgesamt CHF 71,9 Millionen zu Gunsten von 335 Gemeinden. Bei der Mindestausstattung haben 180 Gemeinden Zuschüsse von insgesamt CHF 36,6 Millionen erhalten. Drei Gemeinden haben Verwaltungsbeschwerden erhoben.
- 58 Agglomerationsgemeinden leisteten Ausgleichsleistungen von total CHF 10,5 Millionen für die teilweise Abgeltung der Zentrumslasten an die Gemeinden Bern, Biel und Thun. Gegen die Berechnung der Ausgleichsleistungen haben zwei Gemeinden Beschwerde erhoben. 154 Gemeinden mit einem Index der Gesamtsteueranlage >100 erhielten insgesamt CHF 11,5 Millionen.
- Bei der Sonderfallregelung bekamen 55 Gemeinden auf Grund des Kriteriums der maximalen Belastung insgesamt CHF 6,9 Millionen. Demgegenüber mussten 109 Gemeinden auf Grund der maximalen Entlastung einen Differenzbetrag von CHF 7,0 Millionen zurückbezahlen (ohne anerkannte Härtefälle).
- Die auf Grund der Einwohnerregister der Gemeinden berechnete Zahl zur Wohnbevölkerung konnte den Direktionen zur Berechnung der Gemeindeanteile im Rahmen der Lastenausgleichssysteme wiederum zur Verfügung gestellt werden. Gemäss bisheriger Praxis wurden auch die jährlich erscheinenden Publikationen (Wohnbevölkerung und Steueranlagen und Kirchensteuersätze) veröffentlicht.
- Die Finanzzahlen der Rechnungen 2002 der 400 Gemeinden des Kantons Bern waren per Ende Oktober bereinigt und vollständig in die FINSTA-Datenbank eingeleitet.

Die für die überdirektionale Koordination der Ressource Finanzen zuständige Finanzkonferenz (FIKON) trat zu fünf ordentlichen und zu neun gemeinsam mit der Arbeitsgruppe «Verordnung und Weisungen» durchgeführten Sitzungen zusammen:

- Hauptschwerpunkte der ordentlichen Sitzungen bildeten der Budgetierungs- und Planungsprozess, der Abschlussprozess zur Staatsrechnung, die Mehrwertsteuerkoordination, das Projekt Vollzug 2 (Debitorenbuchhaltung/Fakturierung), die Rolle der Finanzdienste unter NEF sowie die neu organisierte Betreuung des Versicherungsmanagements.
- Beim Projekt «Verordnungen und Weisungen» wurden die Mitberichts- und Mitwirkungsverfahren vorbereitet und deren Ergebnisse fachlich geprüft. Die Arbeiten konnten mit der Verabschiedung der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) und der Weisungen über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLW) termingerecht abgeschlossen werden.

7.2.3 **Steuerverwaltung**

Die Veranlagungen der natürlichen Personen wurden zum zweiten Mal nach dem Modell der jährlichen Gegenwartsbesteuerung mit Hilfe der neuen Formulare und der seit dem Vorjahr operativ eingesetzten neuen Informatiklösung E-VAS vorgenommen. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurden die Auskunftsöglichkeiten für die Bevölkerung verstärkt. Der Ausbau des umfassenden Kundenbetreuungssystems wurde weiter vorangetrieben. Die definitive Ausgestaltung wird Gegenstand der Arbeiten im Projekt Review Steuerverwaltung 2003 (RSV 03) sein.

Per Ende Jahr konnten 97 Prozent der Fälle des Steuerjahres 2001 sowie knapp 66 Prozent des Steuerjahres 2002 definitiv verarbeitet werden. Damit zeigt sich, dass die getroffenen Massnahmen zur Beschleunigung des Veranlagungsverfahrens Wirkung zeigen, liegen doch diese Zahlen deutlich über denjenigen der Vorjahre (Ende 2002 waren 56 Prozent des Jahres 2001 definitiv verarbeitet). Es ist damit zu rechnen, dass spätestens mit dem Steuerjahr 2004 (Veranlagungsarbeiten im Jahr 2005) das langfristig anvisierte Ziel erreicht wird, dass nämlich über 95 Prozent aller Steuerpflichtigen über die definitive Veranlagung des Vorjahres verfügen, wenn sie die neue Steuererklärung einreichen müssen (März bzw. Mai).

Die im Vorjahr aufgetauchten Fehler konnten durch gezielte Massnahmen vermieden werden. Es traten keine systematischen Fehler mehr auf, die durch fehlende Plausibilitäten oder falsches Handling des Informatiksystems verursacht worden wären.

Bei den Spezialsteuern konnten die Produktionsvorgaben ohne nennenswerte Schwierigkeiten eingehalten werden. Die dort eingesetzten Informatiksysteme sind konsolidiert und erlauben eine konstante Produktion. Für die amtliche Bewertung der Grundstücke konnte der Systemumbau planmässig weiter geführt werden.

Die Abteilung juristische Personen hat die Rückstände der Veranlagung weiter abgebaut und befindet sich in einer weitgehend konsolidierten Situation. Mit der Wiederaufnahme von gezielten Buchprüfungen im Veranlagungsverfahren durch spezialisierte Mitarbeitende konnte bereits auch wieder eine angemessene Zahl von Betriebsprüfungen durchgeführt werden. Im Rahmen des Projektes RSV 03 wird diese Frage für die juristischen Personen wie auch für die Personenunternehmungen weiter untersucht. Es ist damit zu rechnen, dass die Steuerverwaltung im ersten Semester 2004 mindestens vorübergehend zusätzliche Stellen beantragen wird. Damit soll die Anzahl von Buchprüfungen erhöht und verstetigt werden, damit solche Untersuchungen bereits beim Veranlagungsverfahren regelmässig durchgeführt werden können.

Die Neuorganisation des Steuererlassverfahrens mit Delegation der Erlasskompetenz an 15 Gemeinden konnte erfolgreich gestartet werden. Es konnte trotz schlechter Wirtschaftslage weiterhin eine stabile Zahlungsmoral festgestellt werden. Diese Feststellung wird auch durch den Saldo der Verzugs- und Vergütungszinszahlungen bestätigt, der mit CHF 2 Millionen als gering bezeichnet werden kann.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2002 wurde gegen 220000-mal eine CD-Rom mit lesbarem Barcode verwendet, davon rund 200000 CD-Rom TaxMe der Steuerverwaltung. Die Möglichkeit, die Steuererklärung online über das Internet auszufüllen, wurde von rund 20000 Steuerpflichtigen genutzt, was eine deutliche Zunahme dieses Hilfsmittels bedeutet.

Der Regierungsrat hat im April beschlossen, die Liegenschaft der ehemaligen Frauenklinik an der Schanzeneckstrasse in Bern neu für Zwecke der Universität zur Verfügung zu stellen. Damit mussten die intensiven Vorbereitungs- und Planungsarbeiten der Steuerverwal-

tung für die örtliche Zusammenlegung ihrer Abteilungen auf dem Platz Bern unter dem Titel Gesamtunterbringung Steuerverwaltung (GUS) eingestellt werden. Gemäss Beschluss des Regierungsrates bleibt diese Gesamtunterbringung innert nützlicher Frist weiterhin erklärtes Ziel. Verschiedene Objekte konnten im Laufe des Jahres näher auf ihre Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden. Ein Entscheid kann für das erste Quartal 2004 erwartet werden.

Als Folge davon wurden die weitere Bearbeitung organisatorischer Fragen hinsichtlich der Zusammenlegung der Kreisverwaltung Bern-Stadt und Mittelland sowie der Reorganisation der zentralen Abteilungen ebenfalls sistiert. Im Rahmen des Projektes RSV 03 sollen diese aber weiter vorangetrieben und soweit möglich unabhängig von der Lösung der Standortfrage angegangen werden.

Der Personalbestand konnte auch in diesem Jahr relativ problemlos erhalten und bei Austritten ergänzt werden. Die Personalentwicklungsarbeiten waren vor allem auf die Inhaber der mit der Reorganisation Stereo 2000 neu umschriebenen Stellen der Teamleiter ausgerichtet. Zudem wurden Fragen der Personalrekrutierung (Formulierung Anforderungsprofil, Bewerbungsgespräche usw.) und der flächendeckenden Einführung des Mitarbeitergesprächs (gemäss der Methode Hiltbrand) grosse Aufmerksamkeit gewidmet.

Die umfangreichen Umsetzungsarbeiten in den Bereichen Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) und Neue Verwaltungsführung (NEF) konnten im Rahmen der bestehenden Ressourcen (mit insgesamt einer 50%-Stelle für die Einführungsarbeiten in einem Amt mit 800 Mitarbeitenden und einem massgebenden Aufwand von rund CHF 200 Mio.) fristgerecht abgeschlossen werden. Auf den 1. Januar 2004 können sämtliche Mitarbeitenden der Steuerverwaltung ihre Leistungen erfassen. Die Planungsarbeiten für den Voranschlag 2005 und den Finanzplan 2006 bis 2008 können mit dem neuen Planungsinstrument im FIS 2000 in Angriff genommen werden. Hinsichtlich der künftigen Controllingtätigkeit zeichnet sich die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung ab (zwecks Unterstützung des mit dem Controlling beauftragten Kadern der Steuerverwaltung und zur Sicherstellung der Schnittstelle zum Direktionscontrolling).

Im Sommer 2003 haben die ersten kaufmännischen Auszubildenden nach neuem Ausbildungskonzept ihre Lehrstelle in der Steuerverwaltung angetreten. Die damit verbundene Einführung der Betreuungspersonen führte zu einem zusätzlichen Ausbildungsaufwand. Trotz dieses Mehraufwands legt die Steuerverwaltung hohen Wert auf ein gutes Angebot an Ausbildungsplätzen in allen Regionen. Damit bietet sie nicht nur Ausbildungsplätze für Jugendliche an, sondern kann auch eine gute Grundlage für die Sicherstellung des eigenen beruflichen Nachwuchses schaffen.

Im Rahmen der Auftritte der Steuerverwaltung an öffentlichen Veranstaltungen sind insbesondere die Teilnahmen an der Eigenheimmesse in Bern und am Stand von Seniorweb an der BEA-Frühlingsausstellung zu erwähnen. In Burgdorf wurde der Bevölkerung an einem Tag der offenen Türen Gelegenheit geboten, die neu eingerichteten Arbeitsplätze und die Arbeit der Steuerverwaltung kennen zu lernen.

7.2.4 **Personalamt**

Die Zielsetzungen im Personalbereich konnten im Wesentlichen wie geplant erreicht werden. Wo Abweichungen festgestellt werden müssen – etwa bei der Erarbeitung des neuen Personalrechts – sind in erster Linie externe Einflussfaktoren verantwortlich, die weder vorhersehbar noch in ihren Auswirkungen auf die Projektarbeiten berechenbar waren. Diese an und für sich positive Bilanz ist

durch einige Überlegungen grundsätzlicher Art zu relativieren. Die Fluktuationsrate für das Kantonspersonal ist im vergangenen Jahr nochmals zurückgegangen und die Wiederbesetzung freier Stellen hat sich in der Regel ohne aussergewöhnlichen Aufwand realisieren lassen. Ein Lohnvergleich zwischen Privatunternehmungen und öffentlichen Verwaltungen in der Region Bern zeigt auch, dass sich der Arbeitgeber Kanton Bern nach wie vor im Durchschnitt behaupten kann. Jedoch mussten wichtige personalpolitische Anliegen zurückgestellt werden. Dazu gehören die Arbeitszeitverkürzung und vor allem der Verzicht auf die im Lohnsystem BEREBE vorgesehene leistungsabhängige Lohnbemessung als Folge einer «unechten» SAR-Massnahme. Negative Folgen, namentlich für die Stellung des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, haben sich daraus keine ergeben. Dies ist hauptsächlich auf die schwache wirtschaftliche Lage, den daraus resultierenden Stellenabbau und die insgesamt erhebliche Verunsicherung der Arbeitnehmenden zurückzuführen. Diese Situation dürfte wohl kaum mehr lange andauern. Die wirtschaftliche Erholung zeichnet sich bereits ab, was den Arbeitsmarkt rasch und erheblich verengen kann. Eine Anhebung des Rentenalters dürfte sich höchstens langfristig verwirklichen lassen. Die sich abzeichnende Engpasssituation auf dem Arbeitsmarkt könnte noch verstärkt werden durch die bis ins Jahr 2020 gegebene demografische Entwicklung, wenn geburtenschwache Jahrgänge in das Erwerbsleben eintreten. Diese personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen es angezeigt erscheinen, strategische Elemente weiter zu entwickeln, auch wenn die gegenwärtige finanzielle Situation einen Stillstand gebieten würde: Personalpolitische Massnahmen brauchen für ihre Entwicklung und für die Umsetzung Zeit, in der öffentlichen Verwaltung noch mehr als in der Privatwirtschaft. Langfristiges Denken und Handeln ist unverzichtbar, wenn eines der wichtigsten Ziele der Personalarbeit beibehalten werden soll: für den Arbeitgeber Kanton Bern das erforderliche qualifizierte Personal beschaffen und erhalten.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 4. Dezember 2002 wurde dem Personal der kantonalen Verwaltung und den Lehrkräften per 1. Januar 2003 ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent gewährt. Damit bleiben 101,63 Punkte (Mai 1993 = 100) ausgeglichen. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 108,5 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise.

Verschiedene Aktivitäten im Bereich Personalmarketing trugen dazu bei, die Position des Kantons auf dem Arbeitsmarkt zu stärken: Für neu eintretende Mitarbeitende wurde eine informative Broschüre erarbeitet. Mit der Beteiligung an der Hochschulmesse der Universität Bern wurde das Ziel verfolgt, Studierende für den Arbeitgeber Kanton Bern zu sensibilisieren. Ausserdem wurde zur Bekanntmachung des Internet-Stellenmarktes eine Werboffensive mit saisonalen Slogans in den Printmedien und auf Postkarten lanciert. Für die Benutzerinnen und Benutzer der Verwaltung konnte der Internet-Stellenmarkt mit dem Einbau der automatisierten Übermittlung von Stelleninseraten an die Printmedien weiterentwickelt werden.

Im Rahmen eines Konzeptes Personalcontrolling werden laufend Instrumente für ein wirksames qualitatives und quantitatives Personalcontrolling auf- und ausgebaut. Den Direktionen stehen heute verschiedene informatikgestützte Instrumente zur Verfügung, um auch in eigener Kompetenz Auswertungen und Analysen von Personendaten vorzunehmen. Im Sinne einer Angebotserweiterung konnte den Direktionen zudem Mitte 2003 mit dem «Newsletter Personalcontrolling» ein neues Informationsgefäss und Führungsinstrument präsentiert werden. Damit können sich interessierte Stellen regelmässig – vorgesehen ist eine Ausgabe pro Quartal – im Intranet über aktuelle Analysen, Auswertungen und Trends im Bereich von Personalkennzahlen und -kosten informieren.

Seit Anfang 2002 besteht in der Kantonsverwaltung die Möglichkeit, nach dem Modell der Jahresarbeitszeit (JAZ) zu arbeiten. Nach der Erprobung des Modells während mehr als einem Jahr wurde im Sommer 2003 bei allen Verwaltungseinheiten, welche das Modell im Jahr 2002 eingeführt haben, mittels zweier Umfragen (Personalbefragung und Vorgesetzteninterviews) eine umfassende Evaluation durchgeführt. Die Bilanz ist positiv: Ängste und Befürchtungen, die bei der Einführung der JAZ vorgebracht wurden, haben sich als unbegründet erwiesen. 89 Prozent des betroffenen Personals sind mit dem Modell grundsätzlich zufrieden. Aus Sicht der Befragten ist die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton durch die Einführung von JAZ gestiegen. Das Modell ist jedoch kein Instrument zur Reduktion von Überstunden und Arbeitsbelastung. Die Befragten fühlen sich nach wie vor häufig gestresst und empfinden die Arbeitsbelastung als hoch. Dieser Missstand ist allerdings ihrer Ansicht nach nicht auf das neue Arbeitszeitmodell, sondern auf die fehlenden personellen Ressourcen zurückzuführen.

Im Schlussbericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Steuerungsmodells NEF Soll wurden Grundsätze zur Steuerung der Grösse «Personalbestand» verankert. Mit der breiten Einführung von NEF per 1. Januar 2005 wird zudem das Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung (STEBE-Gesetz) aufgehoben. Das Personalamt hat deshalb mit der Entwicklung eines neuen Stellenplanungssystems STEP begonnen. Dieses soll es erlauben, mit minimalem Aufwand einen Stellenplan auf allen Ebenen (Kanton, Direktion, Amt, Abteilung) zu führen und die entsprechenden Kosten auszuweisen.

Seit 1996 führt das Personalamt eine zentrale Personalvermittlungsstelle (ZPS). Diese unterstützt die Direktionen und die Staatskanzlei bei der Umplatzierung von Mitarbeitenden, die im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung, namentlich HS'99 und SAR, von einer Stellenaufhebung betroffen sind. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 65 Personen wegen Stellenabbau von der ZPS unterstützt. Für 42 Personen konnte bereits eine Lösung gefunden werden: 20 Personen arbeiten an einer anderen Stelle in der Kantonsverwaltung, 16 bei anderen Arbeitgebern, eine Person ist selbstständig erwerbend und fünf Personen sind mit einer Sonderrente vorzeitig pensioniert worden. Weitere 54 Personen nahmen die Dienste der ZPS aus verschiedenen anderen Gründen in Anspruch. Die ZPS verzeichnete gegenüber dem Vorjahr beinahe eine Verdoppelung der Zahl der Beratungsfälle. Der Personalbestand musste von 130 auf 180 Stellenprozente erhöht werden, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Für das Jahr 2004 ist eine weitere Zunahme der Beratungsfälle absehbar.

Die rechtliche Grundlage der ZPS, die Stellenvermittlungsverordnung (StvV), wurde auf den 1. Oktober 2003 den durch SAR veränderten Gegebenheiten angepasst. Das Personalamt erhielt dabei unter anderem den Auftrag, eine Ansprechstelle für Fragen zu Laufbahn, Führung und Zusammenarbeit zu betreiben. Diese Ansprechstelle wird im Verlaufe des Jahres 2004 aufgebaut.

Als Folge einer vom Grossen Rat verabschiedeten Planungsklä rung wurde auf Anfang 2004 ein vom Personalamt geführter Restrukturierungspool geschaffen. Im Rahmen dieses Pools sollen sämtliche ZPS-Aufwendungen im Zusammenhang mit den SAR-Massnahmen, namentlich auch allfällige Sonderrenten, vom Personalamt zentral budgetiert und verwaltet werden. Der Pool ist für das Kantonspersonal, nicht aber für die Lehrerschaft und den Beitragsbereich vorgesehen und dimensioniert.

Die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO) befasste sich unter anderem vermehrt mit Fragen der Ausschreibung kantonaler Stellen, mit möglichen Konsequenzen der bevorstehenden Einführung von NEF auf das Personalwesen sowie mit Problemen der einheitlichen Anwen-

derung des Personalrechts. Mitglieder der PEKO arbeiteten regelmässig in den Gremien grösserer Projekte des Personalamtes mit.

An 99 zentralen Kursen des Personalamtes nahmen an 202 Kurstagen 1080 Mitarbeitende teil, was 2180 Weiterbildungstagen entspricht. Elf Kurse wurden in französischer Sprache durchgeführt, davon einer in Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura, zwei mit dem Kanton Freiburg und vier mit dem Kanton Neuenburg. Der Anteil der teilnehmenden Frauen lag bei 51 Prozent. Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen wurden von 160 deutsch- und 40 französischsprachigen Personen besucht. Die Teilnahme an externen Fachkursen und Lehrgängen sowie direktionsinterne Schulungen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen.

Insgesamt waren im Jahr 2003 in der kantonalen Verwaltung 469 Lernende in Ausbildung. Damit erreicht die Kantonsverwaltung die allgemein als Zielgrösse bezeichnete Lehrlingsquote von vier Prozent. Die kaufmännische Lehrabschlussprüfung absolvierten 79 Kandidatinnen und Kandidaten, 77 davon bestanden die Prüfung. Im August 2003 haben 90 Jugendliche die Lehre nach dem Modell der neuen kaufmännischen Grundausbildung, Branche «öffentliche Verwaltung» begonnen. In diesem Rahmen veranstaltete das Personalamt in sechs Klassen erstmals so genannte überbetriebliche Kurse, wobei eine Klasse in französischer Sprache gemeinsam mit den Gemeinden des Berner Juras geführt wurde. In sechs Kurstagen wurden KV-Berufsbildner auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Für die Informatik-Berufsbildenden wurden zwei Koordinationssitzungen durchgeführt.

Das Programm zur Einführung neuer höherer Kader wurde von acht, das Einstiegsseminar Führung für die Stufe Abteilungsleitung von 14 und das neu konzipierte Einstiegsseminar für Team- und Gruppenleitung von 16 Personen besucht. Das erste Programm zur Kadernachwuchsförderung mit 15 durch die Direktionen ausgewählten Nachwuchskräften wurde im Herbst 2003 abgeschlossen. Am Orientierungsseminar für jüngere Mitarbeitende mit Kaderpotenzial konnten zehn Personen teilnehmen. Die Ansprechstelle für Führungsfragen wurde in 39 Fällen kontaktiert und hat dabei elf Führungscoachings vermittelt sowie sieben interne Teamentwicklungsprojekte unterstützt.

Die Koordinationsstelle Gesundheit hat im Projekt «Ergonomie am Arbeitsplatz» in Bezirksverwaltungen und Ämtern der Zentralverwaltung an rund 800 Arbeitsplätzen Beratungen durchgeführt und die erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Für 35 neue Ergonomieverantwortliche von Ämtern und Abteilungen wurden eintägige Schulungen durchgeführt. Der Fachausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz war mit keiner Beschwerde befasst.

Die verschiedenen Komponenten des Personalinformationssystems des Kantons (PERSISKA) funktionierten weiterhin störungsfrei. Über die Gehaltssysteme wurden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich rund 37500 Gehaltsabrechnungen ausgefertigt und eine Gehaltssumme von CHF 187 Millionen ausbezahlt.

Damit der längerfristige Einsatz des Personalinformationssystems PERSISKA gesichert werden kann, hat der Regierungsrat einen Kredit in der Höhe von CHF 5,5 Millionen für die Erneuerung des Systems bewilligt. Die Realisierungsarbeiten können 2004 aufgenommen werden. Dabei stehen die Betriebssicherheit und der Investitionsschutz im Vordergrund.

Bei den in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellten Zahlen handelt es sich um die Ist-Bestandesaufnahme der Anstellungen per 31. Dezember 2003. Die zwölf NEF-Betriebe wurden für die Pilotphase von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen, weshalb sie unter den nicht bewirtschaftbaren Stellen aufgeführt sind. Die Zu-

nahme von 36,8 Stellen ist in erster Linie bei den nicht bewirtschaftbaren Stellen entstanden. Erhöht wurden die Personalbestände bei den Psychiatrischen Diensten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (+ 58,8) sowie beim Polizeikorps und dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt der Polizei- und Militärdirektion (+ 45,2). Eine teilweise Kompensation ergibt sich durch tiefere Personalbestände bei der Volkswirtschaftsdirektion (- 38,1) und bei der Universität (- 33,6).

Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Personen (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%), inkl. der Lehrkräfte an kantonalen Mittel- und Hochschulen, beträgt insgesamt 49,2 Prozent, davon 60,7 Prozent Frauen und 39,3 Prozent Männer. Ohne Lehrkräfte werden 43,9 Prozent Teilzeitbeschäftigte gezählt, davon 64,9 Prozent Frauen und 35,1 Prozent Männer.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2003

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Behörden	22	6	28	20,4	4,0	24,4
Staatskanzlei	42	38	80	39,4	26,3	65,7
Volkswirtschafts- direktion	453	206	659	416,7	142,6	559,3
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	315	373	688	286,4	281,8	568,2
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	609	620	1 229	575,7	475,8	1 051,5
Polizei- und Militärdirektion	1 828	564	2 392	1 793,5	440,5	2 234,0
Finanzdirektion	449	330	779	435,2	283,2	718,4
Erziehungsdirektion	330	607	937	277,9	362,7	640,5
Universität	1 778	1 526	3 304	1 431,4	1 082,5	2 513,9
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	147	60	207	135,3	46,1	181,3
Zwischentotal I	5 973	4 330	10 303	5 411,9	3 145,3	8 557,2

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (inkl. NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
STA: NEF-Betrieb	8	2	10	7,1	1,6	8,7
VOL: NEF-Betriebe und Personal der Waldpflege	275	26	301	127,9	14,3	142,2
GEF: NEF-Betriebe, Lehrkräfte UPD, Schulheime	673	1 119	1 792	565,1	762,0	1 327,1
JGK: NEF-Betrieb und Pfarrer/Pfarrerinnen	433	163	596	362,4	102,3	464,7
POM: NEF-Betrieb	174	137	311	173,2	122,8	296,0
FIN: NEF-Betrieb	21	9	30	21,0	7,2	28,2
ERZ: NEF-Betriebe und Lehrkräfte ¹	1 688	851	2 539	620,7	269,6	890,3
BVE: NEF-Betriebe	536	43	579	521,9	28,6	550,5
Regierungsräte	4	3	7	4,0	3,0	7,0
Zwischentotal II	3 812	2 353	6 165	2 403,3	1 311,4	3 714,7
Zwischentotal I	5 973	4 330	10 303	5 411,9	3 145,3	8 557,2
Total per 31. 12. 2003 ²	9 785	6 683	16 468	7 815,2	4 456,7	12 271,9
Vergleich zu 2002	9 841	6 376	16 217	7 906,0	4 329,1	12 235,1
				- 90,8	127,6	36,8
Vergleich zu 2001	9 828	6 323	16 151	7 664,3	4 074,7	11 739,0

1) Lehrkräfte an Diplom-Mittelschulen, ECLF, Institute LLB, Regionale Inspektorate und Lehrkräfte Inselspital sowie Lehrer und Assistenten der kantonalen Hochschulen.

2) Im Dezember 2003 waren zusätzlich total 162,4 STEBE-Aushilfen beschäftigt (ohne Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre), die mit nicht verwendeten STEBE-Punkten angestellt werden konnten.

Besetzung Fondsstellen¹ und Stellen aus Drittfinanzierungen²

Direktionen	effektive Anzahl		Total	in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen		Männer	Frauen	
VOL	246	231	477	235,2	203,0	438,2
ERZ	31	39	70	29,7	26,7	56,4
BVE	7	-	7	4,9	0,8	5,7
Total spezial-finanzierte Stellen	284	271	554	269,8	230,5	500,3

1) VOL: LOTHAR- und Tierseuchenfonds; ERZ: Fonds Fortbildungszentrum Tramelan (CIF); BVE: Abwasser- und Abfallfonds.

2) VOL: Arbeitslosenkasse, Regionale Arbeitsvermittlung RAV.

In der nachstehenden Tabelle 2 werden die bereinigten Stellenpunkteplafonds, die im Jahr 2003 verbrauchten Stellenpunkte und die Reservepoolsaldi ausgewiesen. Der Punkteplafond der JGK wurde zu Gunsten des Verwaltungsgerichtes um 1104 Punkte erhöht (RRB 4384 vom 18. Dezember 2002). Zwischen der VOL, der GEF und der ERZ wurden Punkteverschiebungen vereinbart. Der Plafond der ERZ wurde um die 2383 Punkte der Berner Fachhochschule (FH) reduziert, da sich diese in einer Reorganisationsphase befindet und die Stellenbewirtschaftung neu aufbauen wird. Die Universität, die von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen ist, verfügte über einen um 4271 Stellenpunkte höheren Plafond als im Vorjahr.

Tabelle 2: Stellenpunktebewirtschaftung 2003

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Direktionen	Punkte-Plafonds	Punkte-Verbrauch	Umbuchung RR-RP	Saldo	%
Behörden	2 940	2 906	-	34	1,2
Staatskanzlei	6 705	6 735	50	20	-0,5
Volkswirtschaftsdirektion	59 429	53 324	- 800	5 305	8,9
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	49 804	49 764	50	90	0,2
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	115 987	116 151	300	136	0,0
Polizei- und Militärdirektion	192 267	192 414	-	- 147	-0,1
Finanzdirektion	68 527	68 284	-	243	0,4
Erziehungsdirektion	63 932	60 088	- 650	3 194	5,0
Universität	206 995	202 527	-	4 468	2,2
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	19 556	21 323	1 050	- 717	-3,7
Total	786 142	773 513	-	12 626	1,6

Die im Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Kantonspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von CHF 316,5 Millionen. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge beliefen sich auf CHF 77 Millionen. Es wurden 6672 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 49 874 Soldtage wurden CHF 5,5 Millionen an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 6136 Rentner und Rentnerinnen wurden CHF 127 Millionen an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Bereich Informatik und Telekommunikation:

In der Informatikplanung 2004 bis 2007 wurden bei der Projektpriorisierung neben FIS2000 wiederum den IT-Harmonisierungsprojekten CMS und RENO sowie den damit verbundenen Umstellungsprojekten der Direktionen aus Gründen des Nutzens und der zeitlichen Dringlichkeit oberste Priorität zugemessen. – Im IT-Harmonisierungsprojekt RENO wurde die zentrale Infrastruktur aufgebaut und in Betrieb genommen. Nachdem auch gemeinsame Grundlagen und Standards festgelegt wurden, konnten erste Orga-

nisationseinheiten mit RENO bestückt werden. Die Beschaffung von zentralen Softwarelizenzen konnte im Rahmen von RENO zu bedeutend besseren Konditionen abgewickelt werden. – Beim IT-Harmonisierungsprojekt für ein zentrales Content Management System konnte die erforderliche zentrale Infrastruktur aufgebaut, abgenommen und in Betrieb gesetzt werden. Auch konnten bereits zahlreiche Internet-Auftritte der Direktionen und der Staatskanzlei auf diese BEWEB-Plattform migriert werden. BEWEB erhielt zudem einen Notfall-Webserver, da zunehmend geschäftskritische Anwendungen über diese Plattform betrieben werden und sich Ausfälle ausserhalb der Verwaltung sofort nachteilig auswirken. – Mit der Einführung eines Virenschutzschildes auch beim zentralen Eingang des BEWAN wurde das Dreistufen-Konzept beim Virenschutz mit Vorkehrungen beim Arbeitsplatz, beim Mailsystem und nun bei BEWAN vervollständigt. Auf Grund der sich wandelnden Anforderungen an BEWAN wurden zahlreiche Optimierungen vorgenommen oder eingeleitet. – Da die für das kantonale Mailsystem BEMAIL eingesetzte Software den «End of Life»-Status erhalten hat, wurden entsprechende Voranalyse-Arbeiten für deren Ablösung eingeleitet.

Informatikkonferenz KIK:

Die Kantonale Informatikkonferenz hat sich an ihren monatlichen Sitzungen und vierteljährlichen Tagesklausuren schwergezügig mit folgenden Geschäften befasst: der Informatikplanung 2005–2008 unter NEF (FIS 2000); der kantonsweiten Einführung der IT-Harmonisierung mit RENO und CMS; der Kapazitätserhöhung des Internet-Zugangs; den Vorprojekten «BEMAIL 3», «BEWEB 3», «MetaDirectory» und «Public PKI/Secure Mail» sowie der Einführung des Firewalls am Netzübergang zum Bundesnetz BV-KTV.

Bereich Ressourcen und Organisation:

Die Schwergewichte der Tätigkeit bildeten die Arbeiten zur Einführung von NEF und die weitere Optimierung der Abläufe zur Bearbeitung der Normaltagespost inklusive das Organisieren des Verzichts auf A-Post-Sendungen per Mitte Jahr.

Als ebenfalls wesentliche Tätigkeiten sind interne Arbeiten im Zusammenhang mit der weiteren Optimierung der Informatikorganisation der Finanzdirektion zu erwähnen sowie die Rekrutierung und Einführung einzelner Mitarbeitender inklusive der erforderlichen räumlichen und materiellen Dispositionen.

Bereich Erfolgskontrollen und Informatik-Controlling:

Gemäss Erfolgskontrollplan 2003–2006 und angesichts der Abschaffung von ERKOS auf den 1. Januar 2005 wurden nur sehr wenige Erfolgskontrollen gestartet. Im Laufe des Jahres 2003 konnte rund ein halbes Dutzend Erfolgskontrollen aus den Vorjahren abgeschlossen werden, wobei das Organisationsamt jeweils die methodischen Mitberichte verfasste. Der Erfolgskontrollplan 2004 enthält keine neuen Erfolgskontrollen, beinhaltet aber diverse Abschlussarbeiten. Der SAR-Entscheid des Grossen Rates in der November-Session 2002, das Staatsbeitragsgesetz im Sinne der Abschaffung der Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen zu revidieren, wurde umgesetzt und die Gesetzesrevision dem Grossen Rat zugeleitet. Die Meta-Evaluation von ERKOS wurde vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Bern durchgeführt. Sodann wurde ein Konzept für ein neues strategisches Informatikcontrolling erarbeitet.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

Mit einem Verkaufserlös von rund CHF 16 Millionen wurden zahlreiche Grundstücke veräussert, welche für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr zwingend erforderlich sind. Unter anderem wurden weitere Landwirtschaftsbetriebe im Finanzvermögen an Selbstbewirtschaftler verkauft. Ferner konnten sechs Liegenschaftsobjekte, welche dem Kanton im Rahmen der Liquidation der Dezennum-Finanz AG (DFAG) übertragen wurden, mit einem Gesamterlös von rund CHF 5,4 Millionen veräussert werden.

Im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsschulen waren per Ende des Berichtsjahres 58 von 61 Mietverträgen abgeschlossen. Für diese Mietverträge wurde seitens der Vermieter ein Nettomietzins von CHF 9,1 Millionen offeriert. Der Abschluss erfolgte gestützt auf aufwändige, teilweise langwierige Verhandlungen zu einem Nettomietzins von CHF 7,4 Millionen. Daraus resultiert somit eine jährlich wiederkehrende Einsparung von CHF 1,7 Millionen.

Als Folge von Umwandlungen von Dienstwohnungen in Mietwohnungen konnte erneut ein jährlich wiederkehrender Mehrertrag in der Höhe von rund 25 000 Franken erzielt werden.

Ausgabenseitig konnte bedingt durch tiefe Hypothekzinssätze eine Senkung der Nettomietzinse um jährlich rund 107 000 Franken erreicht werden.

In Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe RAUS (Räumliche Unterbringung staatlicher Institutionen) konnten Anpassungen bei der Unterbringung kantonaler Dienststellen und Institutionen in angemessener und zweckmässiger Weise geregelt werden. Es konnten verschiedentlich weitere Optimierungen in der Belegungs- und Nutzungsdichte kantonaler Liegenschaften realisiert werden.

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Stellenstatistik per 31. Dezember 2003:

Tabelle 1: Besetzung bewirtschaftbarer Stellen
(ohne FV, da seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl			in 100% Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	10	8	18	9,6	7,4	17,0
Steuerverwaltung	402	296	698	389,5	256,5	646,0
Personalamt	22	13	35	21,3	10,6	31,9
Organisationsamt	5	6	11	4,9	3,2	8,1
Liegenschaftsverwaltung	10	7	17	9,9	5,5	15,4
Zwischentotal	449	330	779	435,2	283,2	718,4
Vergleich zum Vorjahr	448	318	766	436,8	275,2	712,0

7.4 Rechtsetzungsprogramm

Stand per 31. Dezember 2003

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz; Totalrevision)	2	2004
- Gesetz über die Aktiengesellschaft der Berner Kantonalbank	2	2004
- Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG)	1	2005
7.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
7.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		

Tabelle 2: Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen
(FV, seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl			in 100% Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Finanzverwaltung	21	9	30	21	7,2	28,2

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

- Auf den 1. Juli ist der bisherige Amtsvorsteher der Finanzverwaltung, Dr. Hans Ith, zurückgetreten. Im Zusammenhang mit dem Reorganisationsprojekt Finanzverwaltung – Generalsekretariat wurde die Amtsleitung interimistisch dem Generalsekretär, Adrian Bieri, sowie dem stellvertretenden Amtsvorsteher, Markus Gerber, übertragen.
- Mit dem Erreichen der Altersgrenze hat Kurt Oehri, Vorsteher des Organisationsamtes auf den 1. August 2003 seinen Rücktritt erklärt. Die Amtsleitung wird interimistisch durch den bisherigen Stellvertreter, Dr. Tobias Ledergerber, wahrgenommen.

7.3.3 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Die Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Bern hat mit der Koordinations- und der Steuerungsgruppe Taten statt Worte (TsW) des Kantons die Gleichstellungsrichtlinien überarbeitet. Sobald diese Neuerungen durch den Regierungsrat genehmigt sind, wird sich TsW FIN mit der Umsetzung befassen. Der Nationale Tochtertag wurde in der Finanzdirektion durch TsW FIN betreut; er kann mit der Teilnahme von 19 Töchtern mit ihren Vätern und Müttern als grosser Erfolg gewertet werden. Der Anlass war erstmals auch für Knaben geöffnet. An der Umsetzung der mit der Umfrage innerhalb der Finanzdirektion im Jahr 2000 vorgebrachten Anliegen der Frauen, bzw. an der Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau wurde auch im Berichtsjahr weiter gearbeitet.

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.4.4 Andere Gründe		
- Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz; Teilrevision)	6	
- Staatsbeitragsgesetz (Teilrevision)	3	2004

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

7.5 Informatikprojekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen ¹	Produktionskosten ²	Produktionskosten ²	Realisierungszeitraum
		TFr.	bei Vollbetrieb TFr.	im Berichtsjahr TFr.	
4710.100	FIS 2000 (Finanzinformationssystem KOFINA+), 15.6.2000/18.9.2002	15 481	946	855	2001–2005
4720.100	E-VAS (Einjährige Veranlagung), 4.9.1997	18 424	7 252	7 252	1997–2003
4730.300	PERSISKA-Erneuerung, 27.8.2003	5 450	264 (zusätzlich)	–	2004–2008
4740.100	RENO/CMS (Harmonisierung kantonale IT-Betriebsmittel), 14.8.2002	4 815 598	1 101 (ab 2005)	970 118	2002–2005
5070.100	FINAUS II (Finanz- und Lastenausgleich), 19.12.2001	300	107 (ab 2005)		2001–2004

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)

b Konto 3118 (Ersatzinvestition)

c Konto 3158 (Hardware-Wartung)

d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)

e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

7.6 Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen

Die Arbeiten zur Erfolgskontrolle des Staatsbeitrags an den Verein «Krippenplätze Kanton Bern» wurden fortgesetzt; der Schlussbericht dürfte bis Mitte 2004 vorliegen.

Im Vortrag zum Finanzplan 2005–2007 hat der Regierungsrat über die Erfüllung der finanzpolitischen Vorgabe hinsichtlich der Verwendung der Desinvestitionserlöse Bericht erstattet. Mit der Kenntnisnahme des Finanzplans 2005–2007 durch den Grossen Rat erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Motion als erfüllt.

7.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

7.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine

7.8 Parlamentarische Vorstösse

(Motionen und Postulate)

7.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

7.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

7.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

7.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 045/98 Hauswirth vom 9. März 1998 – Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften (Ziff. 2 als Postulat angenommen am 11.6.1998, Fristerstreckung bis 2002 gewährt am 27.11.2000).

Bereits seit einiger Zeit unterliegt die Landwirtschaft grösseren Umstrukturierungen; deren Ursachen sind vielfältig und können nicht einzelnen Ursachen zugeordnet werden. Auf Grund der bisherigen Beobachtungen und Vorarbeiten hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten der Steuerverwaltung und der Volkswirtschaftsdirektion keine schlüssigen Aussagen über konkrete Auswirkungen der seit dem 1. Januar 1999 geltenden amtlichen Werte auf die Landwirtschaft zulassen. Dem Anliegen der Motion kann demzufolge nicht wie beabsichtigt Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat beantragt daher, sie als nicht erfüllbar abzuschreiben.

Motion 240/02 Siegenthaler, Rütli b. Büren vom 28. November 2002 – Spezialfinanzierungen (angenommen am 9.4.2003).

Im Ergänzungsbericht zur strategischen Aufgabenüberprüfung vom 27. August 2003 (SAR-Ergänzungsbericht) hat der Regierungsrat zu den Anliegen der Motion ausführlich Stellung genommen. Mit der Kenntnisnahme des Berichts durch den Grossen Rat erachtet der Regierungsrat die Anliegen der Motion als erfüllt.

Motion 012/03 SVP (Salzmann, Oberburg) vom 10. Februar 2003 – Desinvestitionen für den Schuldenabbau (Ziff. 2 als Motion, Ziff. 1 als Postulat angenommen am 9.4.2003).

Motion 023/02 Lüthi, Münsingen vom 21. Januar 2002 – Bericht über unternehmerisches Handeln in der Gebäudeverwaltung (angenommen am 4.9.2002).

Mit einem Zwischenbericht wurden dem Regierungsrat am 20. Juni 2003 die Ergebnisse der Arbeiten der ersten Phase des Projekts «optimmo» zugestellt. Am 18. Juni 2003 hat der Regierungsrat den Grundsatzentscheid getroffen, die Liegenschaftsverwaltung (LV) mit dem Hochbauamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) zusammen zu legen und das Projekt «optimmo» zu sistieren. Mit seinem weiteren Entscheid vom 25. Juni hat der Regierungsrat sodann festgelegt, das neu entstehende Amt der BVE zu unterstellen. Im Rahmen der Beratung des SAR-Ergänzungsberichts hat der Grosse Rat in der November-Session zwei Planungserklärungen (Balmer, SVP und Käser, SP) angenommen. Diese beauftragen den Regierungsrat, die Arbeiten am Projekt «optimmo» (mit höheren Vorgaben für finanzielle Einsparungen) fortzusetzen und dem Grossen Rat bis im Sommer 2004 einen entsprechenden Bericht vorzulegen bzw. die Arbeiten zur Zusammenlegung der beiden Ämter weiter zu führen und anschliessend in einem Bericht darzulegen, welche Aufgaben dieser Verwaltungseinheit an externe Stellen ausgelagert werden können. Der Regierungsrat hat sodann beschlossen, das Projekt «optimmo» nicht weiter zu führen und an seiner Sitzung vom 17. Dezember bestätigt, durch entsprechende Gesetzesänderungen die Integration der LV per 1. Januar 2005 in die BVE zu vollziehen. Die Federführung für laufende Liegenschaftsgeschäfte wird bereits per 1. Januar 2004 der BVE übertragen. Organisatorisch soll die LV spätestens per 1. April 2004 der BVE zur Zusammenarbeit zugewiesen werden womit auch die Budgetverantwortung für das Jahr 2004 durch die BVE wahrzunehmen sein wird.

Als Folge der Integration der LV wird die weitere Bearbeitung dieses Vorstosses in die Zuständigkeit der BVE übergehen.

Motion 073/02 Widmer, Bern vom 21. März 2002 – Personalpolitische Massnahmen auf Grund der Personalbefragung 2001 (als Postulat angenommen am 4. 9. 2002).

Im Rahmen der Nachfolgearbeit zur Personalbefragung 2001 (Projekt «Contenta») wurden dem Regierungsrat im September 2002 erste Ergebnisse in einem Zwischenbericht präsentiert. Anschliessend haben die Contenta-Projektgremien Kosten und Nutzen von 23 Massnahmen so weit möglich quantifiziert sowie konkrete Vorschläge für die zeitliche Umsetzung gemacht. Am 25. Juni 2003 hat der Regierungsrat den Umsetzungsplan verabschiedet. Dieser sieht vor, die prioritären Massnahmen bis Ende 2004 zu realisieren.

Motion 076/02 Rickenbacher, Jens vom 25. März 2002 – Gesetzliche Grundlagen für die Bezüge des Topmanagements und der Verwaltungsratsmitglieder der kantonalen Unternehmen (als Postulat angenommen am 11. 2. 2003).

Eine vergleichbare Thematik wird zurzeit auf Bundesebene bearbeitet, deren Ergebnisse für die weitere Bearbeitung beigezogen werden sollen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf des Bundes wird auf Frühjahr 2004 erwartet und kann Hinweise für einen möglichen Regelungsbedarf auf kantonalen Ebene geben.

Motion 037/03 Kiener Nellen, Bolligen vom 10. Februar 2003 – Externe Überprüfung der kantonalen Steuerverwaltung (Ziff. 2 als Motion angenommen am 9. 4. 2003).

Der Grosse Rat hat die externe Überprüfung abgelehnt, nachdem die Finanzdirektion eine interne Überprüfung zusicherte. Im Juni 2003 wurde durch die Finanzdirektion das Projekt Review Steuerverwaltung 2003 (RSV 03) initialisiert. Die Projektarbeiten verlaufen planmässig und ein erster Bericht wird von der Finanzdirektion im Frühsommer 2004 vorgelegt. Es ist geplant, anschliessend mit der Umsetzung der beschlossenen personellen und organisatorischen Massnahmen zu starten.

Motion 131/02 Zuber, Moutier vom 15. August 2002 – Unterstützung für die Regionale Stiftung für Statistik (Ziff. 2 als Motion, Ziff. 1 und 3 als Postulat angenommen am 9. 4. 2003).

Die weitere Bearbeitung dieses Vorstosses erfolgt durch die Staatskanzlei.

Motion 091/03 Häsler, Wilderswil vom 7. April 2003 – Der Kanton Bern schafft Lehrstellen (angenommen am 9. 9. 2003).

Die Direktionen wurden durch das Personalamt aufgefordert, die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren. Der Erfolg dieser Massnahme kann erstmals zu Beginn des neuen Lehrjahres im August 2004 beurteilt werden.

Motion 098/03 Kropf, Bern vom 9. April 2003 – Anstellung zusätzlicher Steuerexperten im Kanton Bern (als Postulat angenommen am 10. 9. 2003).

Die Anstellung zusätzlicher Steuerexperten wird im Rahmen der vorstehend erwähnten Projektarbeiten RSV 03 geprüft. Nach Vorlage eines ersten Berichts im Frühsommer 2004 soll mit der Umsetzung erster Massnahmen gestartet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch die Auswirkungen bekannt sein, welche die Anstellung zusätzlicher Steuerexperten zeitigen werden.

7.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 077/99 Hofer, Biel vom 10. März 1999 – Angleichung der Gehaltsvorschriften des Kantonspersonals an diejenigen der Lehrerschaft (Art. 16 Abs. 4 LAV); Anrechnung der Erziehungstätigkeit (als Postulat angenommen am 3. 2. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 10.12. 2002).

Die Anliegen der Motionärin sollten im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Revision der Personalgesetzgebung für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte geprüft werden. Der Entwurf des entsprechenden Gesetzes wurde jedoch in der Januar-Session 2002 vom Grosse Rat zurückgewiesen. Die zurzeit laufenden Arbeiten zur Gesetzesrevision können voraussichtlich bis Ende 2004 abgeschlossen und auf Mitte 2005 in Kraft gesetzt werden.

Motion 190/00 FDP (Portmann) vom 13. September 2000 – Mittelfristige Steuerentlastung im Kanton Bern (angenommen am 12. 9. 2001; der Grosse Rat wird im Februar 2004 über die mit RRB 3519 vom 10. Dezember 2003 beantragte Fristerstreckung von zwei Jahren entscheiden).

Motion 239/00 FDP (Käser, Münchenbuchsee) vom 28. November 2000 – Mittelfristige Steuerentlastung auf Kapitaleinkommen aus Vorsorge (Art. 44 StG 2001) (angenommen am 12. 9. 2001; der Grosse Rat wird im Februar 2004 über die mit RRB 3519 vom 10. Dezember 2003 beantragte Fristerstreckung von zwei Jahren entscheiden).

Auf Bundesebene findet am 16. Mai 2004 eine Volksabstimmung über das von den eidgenössischen Räten beschlossene Steuerpaket 2001 statt, gegen das auch von mehreren Kantonen das Referendum ergriffen wurde. Für die von den beiden Motionen verlangte Berichterstattung soll vorerst sowohl der Ausgang dieses Referendums als auch das Ergebnis der Beratungen zur Umsetzung der auf kantonalen Ebene eingereichten Steuersenkungsinitiative abgewartet werden.

Motion 194/01 Finanzkommission vom 6. November 2001 – Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005 (angenommen am 27.11. 2001; der Grosse Rat wird im Februar 2004 über die mit RRB 3519 vom 10. Dezember 2003 beantragte Fristerstreckung von zwei Jahren entscheiden).

Mit der noch pendenten Ziffer 4 der Motion wird die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Festlegung der Schuldenquote auf 20 Prozent bis ins Jahr 2007 verlangt. Angesichts der finanzpolitischen Perspektiven sowie des zeitlichen Horizonts erachtet dies der Regierungsrat gemäss heutiger Einschätzung nicht als eine zielführende Massnahme, wie er dies in seiner Stellungnahme vom 22. Oktober 2003 zum Berichtsentwurf der Finanzkommission zum Voranschlag 2004 und zum Finanzplan 2005–2007 festgehalten hat. Er ist jedoch bereit, diese Einschätzung im Rahmen der weiteren Sanierungsarbeiten zu überprüfen.

Motion 042/01 Kiener Nellen, Bolligen vom 6. Februar 2001 – Aufhebung der Staatsgarantie bei der Berner Kantonalbank (BEKB) (angenommen am 28.11. 2001; der Grosse Rat wird im Februar 2004 über die mit RRB 3519 vom 10. Dezember 2003 beantragte Fristerstreckung von zwei Jahren entscheiden).

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Berner Kantonalbank (AGBEKBG) zur schrittweisen und vollständigen Reduktion der Staatsgarantie befindet sich in der Vernehmlassung, welche bis Ende März 2004 dauert. Der Grosse Rat sollte aller Voraussicht nach spätestens in der November-Session 2004 mit der Vorlage befasst werden.

7.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse / Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (als Postulat angenommen am 17. 6. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 19.11. 1998).

Motion 185/96 Fuhrer vom 19. Juni 1996 – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen (Punkte 1 und 3 als Postulat angenommen am 22.1.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1.12.1999).

Motion 087/98 Hutzli vom 27. April 1998 – Bernische Pensionskasse (BPKG) und Bernische Lehrerversicherungskasse; Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat (angenommen am 25.1.1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 26.11.2001). Die Anliegen der drei Vorstösse werden im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse bzw. des Dekrets über die Bernische Lehrerversicherungskasse geprüft. Diese Revisionen werden zeitlich auf die laufenden Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) abgestimmt.

Motion 012/97 Tanner vom 20. Januar 1997 – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung (als Postulat angenommen am 8.9.1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1.12.1999).

Das Personalamt hat in seinem Bericht «Vorgesetztenbeurteilung als Führungsfeedback» das Resultat der Erprobung verschiedener Ansätze der Vorgesetztenbeurteilung dargestellt. Ein Workshop und die Beratung für Führungskräfte werden vom Personalamt weiterhin angeboten. Das neue Führungsinstrument soll im revidierten Personalgesetz verankert werden. Der Entwurf des entsprechenden Gesetzes wurde jedoch in der Januar-Session 2002 vom Grossen Rat zurückgewiesen. Die zurzeit laufenden Arbeiten zur Gesetzesrevision können voraussichtlich bis Ende 2004 abgeschlossen und auf Mitte 2005 in Kraft gesetzt werden.

Motion 250/96 Erb vom 4. November 1996 – Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitr Rahmens für die Aufhebung der Staatsgarantie (als Postulat angenommen am 30.4.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1.12.1999).

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Berner Kantonalbank (AGBEKBBG) zur schrittweisen und vollständigen Reduktion der Staatsgarantie befindet sich in der Vernehmlassung, welche bis Ende März 2004 dauert. Der Grosse Rat sollte aller Voraussicht nach spätestens in der November-Session 2004 mit der Vorlage befasst werden.

Motion 049/99 Seiler vom 8. März 1999 – Streikrecht für das Staatspersonal (Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 und 3 als Postulat angenommen am 14.9.1999).

Die Umsetzung der Anliegen des Vorstosses erfolgte im Rahmen der Totalrevision des Personalgesetzes. Dieser Entwurf wurde jedoch in der Januar-Session 2002 vom Grossen Rat zurückgewiesen. Die zurzeit laufenden Arbeiten am neuen Projekt zur Totalrevision des Personalgesetzes können voraussichtlich bis Ende 2004 abgeschlossen und auf Mitte 2005 in Kraft gesetzt werden.

Bern, im Februar 2004

Der Finanzdirektor: *Gasche*

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. März 2004